

instruktive Ergänzung. Klaus von Beyme hat mit seiner Arbeit Maßstäbe für die wissenschaftliche Behandlung der parlamentarischen Regierungssysteme gesetzt und damit gezeigt, daß die vergleichende Lehre von den Regierungssystemen mehr als vergleichende Institutionenlehre und Herrschaftsformenlehre ist. Kurt Schmitz

Rolf Remus, *Kommission und Rat im Willensbildungsprozeß der EWG* (Heidelberger Politische Schriften, Bd. 3), Verlag Anton Hain, Meisenheim am Glan 1969, 331 S., brosch., 45,90 DM.

Seit ihrer Gründung ist die Bedeutung der EWG als supranationale Institution ständig gewachsen, und ihr Einfluß auf die politischen Entscheidungen der einzelnen Mitgliedstaaten ist weittragend geworden, wobei die Rolle der einzelnen Organe dabei unterschiedlich ist. Rolf Remus unternimmt in seiner Studie den Versuch, den Willensbildungsprozeß innerhalb der EWG zu analysieren, und konzentriert sich bei seinem Vorhaben auf den Anteil, den Kommission und Rat in diesem Prozeß wahrnehmen. Einschränkend stellt er fest, daß er »die institutionelle Seite der Willensbildung behandelt« und den »Akzent [...] auf [die] Analyse des Prozesses und des Anteils« legt, »den die Organe daran wahrnehmen« (S. 1). Die Beschränkung auf das Verfahren, das den einzelnen Handlungen zugrundeliegt, verweist die Studie von Remus in den Bereich der Institutionenlehre und schmälert ihre politikwissenschaftliche Aussagekraft.

Der Autor stützt sich bei seiner Analyse auf die Texte der Verträge und auf veröffentlichte Materialien der Institutionen, deren fast unüberschaubare Zahl erhebliche Anforderungen in bezug auf die Einarbeitung in die Fragestellung mit sich bringt. Die verschiedenen Hinweise zur Methode, die Rolf Remus in der Einleitung seines Buches macht, lassen den Leser über sein Vorgehen im unklaren. Zwar spricht Remus einerseits davon, daß er »mit den Methoden der Politischen Wissenschaft« (S. 2) arbeitet, deren es viele gibt, andererseits beklagt er die Unergiebigkeit der juristischen und volkswirtschaftlichen Werke über europäische Probleme für den Willensbildungsprozeß in der EWG (S. 3). Die Aufzählung seiner Fragestellungen, die Angaben zu der Materialbasis und die eigentliche Analyse zeigen jedoch deutlich, daß er sich an Methoden orientiert, die bei staatsrechtlichen Analysen verwandt werden.

Die Analyse ist in vier Teile gegliedert, deren jeweilige Länge in einem ungleichen Verhältnis zueinander steht. Der Überblick über Vorgeschichte, Entstehung, Aufbau und Arbeitsweise der EWG im allgemeinen und ihrer Organe Rat und Kommission im besonderen stellt den Inhalt der ersten beiden Teile und damit die Hälfte des Buches dar. Die Beschreibung des institutionellen Rahmens und der verfassungsrechtlichen Möglichkeiten der Glieder, die in ihm arbeiten, hat eine Bedeutung für die Analyse des Willensbildungsprozesses. Die breite, fast epische Ausgestaltung verleiht diesen Teilen des Buches jedoch eher den Charakter eines Kommentars zu den Verträgen, schränkt den Raum für die eigentliche Analyse ein und sollte bei einem solchen Vorhaben, wie Remus es intendiert, nur einleitenden Wert haben.

Erst im dritten Teil befaßt sich der Autor mit dem eigentlichen Willensbildungsprozeß, bei dem er eine Initiativ- und Beschlußphase unterscheidet, wobei er sich vor allem auf das Vorschlagsverfahren der Kommission konzentriert. Dieser Abschnitt gewinnt erheblich gegenüber den anderen Teilen des Buches, da zahlreiche Beispiele des Willensbildungsprozesses aufgezeigt werden. Im vierten und abschließenden Teil werden in einer Zusammenschau die Funktionen der Organe der EWG betrachtet

und allgemeine Probleme analysiert, die zur Krise der Gemeinschaften geführt haben, wobei der Autor besonders auf die Haltung des französischen Staatspräsidenten de Gaulle in den Jahren 1963 bis 1965 zur Erweiterung und zur fortschreitenden Integration der EWG eingeht.

Die Studie von Rolf Remus, die manchen kritischen Leser wegen ihrer Diskrepanz zwischen politikwissenschaftlicher Fragestellung und der Analyse von Rat und Kommission auf ihre institutionellen Möglichkeiten zur Willensbildung nicht ganz zufriedenstellen wird, zeichnet sich nicht nur durch einen gut lesbaren Stil und eine gründliche Lektüre der ihr zugrundeliegenden Materialien, sondern vor allem durch die analytische Aufbereitung der rechtlichen Bedingungen des Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses in der EWG aus. Vor allem die Politikwissenschaftler, die sich dem »decision-making-process« in den europäischen Institutionen zuwenden, finden in diesem Buch notwendige Vorarbeiten. Kurt Schmitz

Hans G. Helms, Fetisch Revolution. Marxismus und Bundesrepublik (= Soziologische Essays), Hermann Luchterhand Verlag, Neuwied/Berlin 1969, 206 S., kart., 9,80 DM.

»Die ganze Auffassungsweise von Marx ist nicht eine Doktrin, sondern eine Methode. Sie gibt keine fertigen Dogmen, sondern Anhaltspunkte zu weiterer Untersuchung und die Methode für diese Untersuchung.« Wenn Studenten und Intellektuelle ihre politische Arbeit in diesem Sinne betreiben, werden sie in der neuen revolutionären Arbeiterorganisation qualifizierte Mitarbeiter sein. Die Führung der Revolution ist Sache des solidarischen Kollektivs der klassenbewußten Arbeiter, nie das Privileg einer bildungsprivilegierten »Elite.«

Mit dieser von einem Engels-Zitat eingeleiteten Ermahnung schließt Hans G. Helms seine umfassende marxistische Analyse des »Linksradikalismus unter monopolkapitalistischen Bedingungen«, geschrieben 1968/69. Schon im Titel manifestiert sich die scharfe Kritik, die Helms von einer spezifischen marxistischen Position aus an der Studentenbewegung übt. Die Bedeutung und die weitgehende Berechtigung seiner Kritik sind heute, rückblickend auf die Entwicklung der beiden letzten Jahre, offenkundig. In dieser Zeit haben die sozialistischen Nachfolgeorganisationen der ehemaligen »APO« begonnen, ihre eigene Geschichte zu reflektieren und ihr Verhältnis zum Kapital auf der einen und zum Proletariat auf der anderen Seite neu zu bestimmen. Die Entwicklung der Klassenkämpfe selbst, vor allem die Septemberstreiks in der BRD 1969, haben sozusagen naturwüchsig einige der falschen Theorien, die Helms entlarvt, korrigiert und theoretisch wie praktisch den Weg in einer Richtung gewiesen, die weitgehend der von Helms vorgezeichneten entspricht.

Bei der Analyse der antiautoritären Phase der Studentenbewegung stützt sich Helms vor allem auf die Äußerungen der damaligen »Studentenführer« sowie auf die der »Frankfurter Schule«. Als profunder Kenner der Stirnerschen Ideologie in allen ihren historischen Spielarten weist er die Zusammenhänge zwischen den theoretischen Manifestationen der Studentenrevolte und kleinbürgerlich-antikapitalistischen, anti-etatistischen, teilweise anarchistischen Vorläufern des bloßen Empörertums nach. Die äußerst scharfe Kritik, die Helms an der »Kritischen Theorie« der »Frankfurter Schule« übt, kann heute innerhalb der sozialistischen Opposition weitgehend als akzeptiert gelten. Die Anhänger dieser Theorie, die Herrschaft kaum noch als Klassenherrschaft begreift, sondern als Repression der Gesellschaft schlechthin durch einen